

[Ukrainische Kirchen mögen gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht](#)

27.04.2010

Der Allukrainische Rat der Kirchen und religiösen Organisationen (ARK) wandte sich an Präsident Wiktor Janukowitsch mit der Bitte der ukrainischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVE) zu empfehlen, gegen die Legalisierung gleichgeschlechtlicher Paare aufzutreten. Ein Resolutionsentwurf, der die Stärkung der Rechte sexueller Minderheiten vorsieht, wird in der PVE am 29. April geprüft. Den Informationen des ARK nach, hat sich die ukrainische Delegation bislang nicht gegen eine Annahme ausgesprochen und die Vertreter der Gay- und Lesbengemeinschaften hoffen, dass die Delegation der Ukraine die Resolution unterstützen wird.

Der Allukrainische Rat der Kirchen und religiösen Organisationen (ARK) wandte sich an Präsident Wiktor Janukowitsch mit der Bitte der ukrainischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVE) zu empfehlen, gegen die Legalisierung gleichgeschlechtlicher Paare aufzutreten. Ein Resolutionsentwurf, der die Stärkung der Rechte sexueller Minderheiten vorsieht, wird in der PVE am 29. April geprüft. Den Informationen des ARK nach, hat sich die ukrainische Delegation bislang nicht gegen eine Annahme ausgesprochen und die Vertreter der Gay- und Lesbengemeinschaften hoffen, dass die Delegation der Ukraine die Resolution unterstützen wird.

Gestern sandte der dem ARK vorsitzende Stellvertreter des Leiters der Konferenz römisch-katholischer Bischöfe der Ukraine, Bischof Markijan (Trofimjak), im Namen des Rats einen Brief an Präsident Wiktor Janukowitsch. In diesem wies er darauf hin, dass auf der Tagesordnung der Sitzung der PVE am 29. April der Resolutionsentwurf steht, der von allen Mitgliedsstaaten des Europarates (wozu auch die Ukraine gehört) fordert, die juristische Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften anzuerkennen, einschließlich der Anerkennung als Familie und die Gewährung des Rechts gemeinsame Eltern von Kindern zu sein und die Kinder des anderen zu adoptieren.

Die ukrainische Delegation im Europarat brachte keinerlei Änderungen in den Resolutionstext ein oder sprach sich dagegen aus. Der ARK bittet Wiktor Janukowitsch daher darum eine Unterstützung der Resolution durch die ukrainische Delegation nicht zuzulassen. „Wir bitten darum die Position der ukrainischen Öffentlichkeit zu berücksichtigen, darunter die der Kirchen und religiösen Organisationen, die kategorisch gegen eine Unterstützung jeglicher Initiativen auf internationaler Ebene durch die Ukraine oder der Einführung in der Ukraine auftreten, die mit der Propaganda von Homosexualität und Versuchen der Legalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen in Verbindung stehen“, heißt es im Brief. Merken wir an, dass nach unterschiedlichen Schätzungen in der Ukraine 800.000 bis 1,2 Mio. Menschen mit homosexuellen oder bisexuellen Orientierungen leben und etwa 200.000 gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

Der gestern gewählte Vizepräsident der PVE und Leiter der ukrainischen Delegation in der Versammlung, der Parlamentsabgeordnete Iwan Popesku (Partei der Regionen), war für Kommentare nicht erreichbar. Vertreter von Gay- und Lesbenvereinigungen hoffen, dass die ukrainische Delegation bei der PVE die Resolution unterstützen werden. „In Europa führen sich unsere Abgeordneten zivilisierter auf und stimmen für allgemeineuropäische Werte“, erklärte dem **„Kommersant-Ukraine“** der Vorsitzende der Vereinigung der Gays/Schwulen, Lesben und Bisexuellen „LiGA“, Oleg Alechin. Seinen Worten nach, hat die Kirche das Recht zu ihrer Position und Meinung, jedoch führt sie sich in dieser Frage nicht korrekt auf und befördert die Diskreditierung von Gays und Lesben.

Mit Alechin stimmt der Leiter des „Gay-Forums der Ukraine“ Swjatoslaw Scheremet überein. „In der Ukraine gibt es Gays, Lesben und Bisexuelle. Es gibt gleichgeschlechtliche Familien und von ihnen adoptierte Kinder. Doch es gibt keine Gesetze, mit denen diese Beziehungen geregelt werden. Wir gehen in die Kirche, zahlen Steuern, tragen unseren Anteil zur sozialen, ökonomischen und kulturellen Entwicklung des Landes bei; es ist Zeit, dass auch der Staat uns sein Antlitz zuwendet“, sagte Scheremet dem **„Kommersant-Ukraine“**.

Der Meinung des Vorsitzenden des Ausschusses der Werchowna Rada zu Fragen des Schutzes der

Menschenrechte, der Rechte nationaler Minderheiten und interethnischer Beziehungen, Oleg Sarubinskij (Block Litwin), nach, müssen Gays und Lesben die gleichen Rechte haben, wie auch andere Menschen, die den ukrainischen Pass besitzen. Jedoch um ihnen das Recht zu geben eine Familie zu gründen und Kinder zu adoptieren, ist es bislang zu früh, ist er überzeugt: „Ich denke, dass die Gesellschaft dazu noch nicht bereit ist. Diese Frage muss im Verlaufe einer breiten öffentlichen Diskussion unter Beteiligung von Vertretern der sexuellen Minderheiten und natürlich der Kirchen entschieden werden“.

Artjom Skoropadskij

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.